

Schadenanzeige Sach

Fahrraddiebstahl

ABC-Str. 45

20354 Hamburg

Telefon: 040/30 96 98 -0

Telefax: 040/30 96 98 50

Versicherungsscheinnummer

Schadennummer

Name und Anschrift Versicherungsnehmer**Hagen & Kruse
ABC-Str. 45****20354 Hamburg**

.....
.....
.....

Beruf /Betrieb

Telefon dienstlich

Fax

Telefon privat

IBAN

BIC

Geldinstitut

abw. Kontoinhaber

A) Allgemeine Fragen

1.	Wann ist der Schaden am eingetreten?	um		
2.	Wann und von wem wurde am der Schaden bemerkt?	um	von	
3.	Wann erhielten Sie Kenntnis vom Schadeneintritt?	am	um von	
4.	Wurde der Schaden <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bereits gemeldet?	am	an	
5.	Wann erfolgte die polizeiliche Anzeige des Schadens?	am bei Dienststelle	Aktenzeichen Sachbearbeiter/Telefon	Hinweis: Über abhanden gekommene Sachen ist der zuständigen Polizeidienststelle unverzüglich ein Verzeichnis einzureichen, damit Sie Ihren Versicherungsschutz nicht verlieren.
6.	Wo ist der Schaden entstanden ?	PLZ, Ort	Straße, Haus-Nr.	Raum / Stockwerk
		<input type="checkbox"/> Garage <input type="checkbox"/> Fahrradkeller <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> im Freien <input type="checkbox"/> auf umfriedeten Grundstück	<input type="checkbox"/> im Ausland (Ort, Land)
7.	Bei Hinterschäden	Wohnfläche in qm	Anzahl Räume der Wohnung	Anzahl der Personen im Haushalt
8.	Wer ist Eigentümer der vom Schaden betroffenen Sachen ?	<input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer <input type="checkbox"/> Familienangehöriger	<input type="checkbox"/> Sonstige	
9.	Sind Sie von einem gleichen Schaden schon früher betroffen worden ?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am	entschädigt durch	mit <input type="checkbox"/> DM / <input type="checkbox"/> EUR
10.	Sind die vom Schaden betroffenen Sachen noch anderweitig versichert?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Art der Versicherung	Name und Anschrift der Gesellschaft	
Versicherungsschein-Nr.			Vers. Summe <input type="checkbox"/> DM / <input type="checkbox"/> EUR	
11.	Haben Sie bei dieser Gesellschaft bereits Ersatzansprüche angemeldet?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am	durch	Schaden-Nr.

**B) Sachverhalt und Ursache des Schadens
(bitte immer ausführlich berichten)**

Fahrraddiebstahl	Da gestohlene Fahrräder erfahrungsgemäß schon nach kurzer Zeit von den Tätern wieder abgestellt werden und dann regelmäßig zu den örtlichen Fundämtern gelangen,	bitten wir Sie, sich bei Ihrem Fundamt zu erkundigen, ob dort Ihr Fahrrad nicht schon wieder auf Sie wartet. Sie sollten jedoch mit dem Gang zum Fundbüro mindestens	3 Wochen warten, da erst dann eine große Wahrscheinlichkeit besteht, dass Ihr Fahrrad bei den Fundsachen ist. Bitte lassen Sie sich außerdem Ihre Anzeige von der zuständigen Polizeibehörde bestätigen und fügen Sie die Anschaffungsrechnung und – falls vorhanden – den Fahrradpass bei.	Vielen Dank !
<hr/>				
12. Wann wurde das Fahrrad am abgestellt ? um				
<hr/>				
13. Wann sollte das Rad am wieder benutzt werden ? um				
<hr/>				
14. Zu welchem Zweck ?				
<hr/>				
15. Wann wurde das Fahrrad am zuletzt gesehen ? um				
<hr/>				
16. Wie war das Fahrrad gesichert ?	<input type="checkbox"/> Speichenschloss <input type="checkbox"/> Kettenschloss	<input type="checkbox"/> nicht abgeschlossen <input type="checkbox"/>		
17. Kaufpreis des gestohlenen Fahrrades ?	<input type="checkbox"/> DM / <input type="checkbox"/> Eur	gekauft am	bei	
Wie hoch ist der Wiederbeschaffungspreis ? <input type="checkbox"/> Eur				
Anbei erhalten Sie <input type="checkbox"/> Rechnung / Quittung <input type="checkbox"/> Fahrradpass				
18. Beschreibung des Fahrrades	<input type="checkbox"/> Damenrad <input type="checkbox"/> Herrenrad <input type="checkbox"/> Kinderrad	<input type="checkbox"/> Tourenrad <input type="checkbox"/> Hollandrad <input type="checkbox"/> Klapprad	<input type="checkbox"/> Rennrad <input type="checkbox"/> Mountainbike <input type="checkbox"/>	Marke Rahmen-Nr.
<hr/>				
19. In welchem Raum stand es ?	War der Raum verschlossen ? Wurde er aufgebrochen ? Spuren ?			
<hr/>				
20. Das Fahrrad ist entwendet und beschädigt wieder aufgefunden worden.	Art der Beschädigung			
<hr/>				
21. Es wurden nur mit dem Fahrrad fest verbundene Sachen / Teile entwendet.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, nämlich:	gekauft am	bei	<input type="checkbox"/> DM / <input type="checkbox"/> Eur
<hr/>				
Wie hoch ist der Wiederbeschaffungspreis ? <input type="checkbox"/> Eur (Bitte Belege beifügen)				
<hr/>				

Gesonderter Rechtsfolgenhinweis

Der Gesetzgeber hat uns im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) verpflichtet Sie **ausdrücklich** darauf hinzuweisen, welche vertraglich vereinbarten Verhaltensregeln (Auskunfts- und Aufklärungs-Obliegenheiten) Sie nach einem Schadenfall haben.

Hierzu zählen:

- Über entwendete Sachen reichen Sie bitte unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle ein Verzeichnis (Stehlgutliste) ein.
- Sind Sparbücher und andere sperrfähige Unterlagen abhandengekommen? Lassen Sie diese unverzüglich sperren
- Sind Wertpapiere abhandengekommen? Leiten Sie unverzüglich das Aufgebotsverfahren ein
- Lassen Sie die Schadensstelle möglichst so lange unverändert, bis sie durch uns freigegeben wird. Sind Veränderungen unbedingt notwendig, so sind die beschädigten Teile bis zu einer Besichtigung durch uns aufzubewahren
- Uns ist - soweit möglich - jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten. Jede Auskunft dazu ist uns - auf Verlangen schriftlich - zu erteilen und die von uns angeforderten Belege sind beizubringen.

Was geschieht wenn Sie diese Verhaltensregeln nicht beachten?

Sie gefährden Ihren Versicherungsschutz, ganz oder teilweise.

Geregelt ist diese Rechtsfolge in § 28 VVG, danach ist der Versicherer bei der Verletzung einer vom Versicherungsnehmer zu erfüllenden vertraglichen Obliegenheit nicht zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer diese Obliegenheit vorsätzlich verletzt hat.

Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entsprechenden Verhältnis zu kürzen; die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit trägt der Versicherungsnehmer.

Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

